



Bereich: Finanzen
Az: 22-11-05
Datum: 29.11.2004

2004/371
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2004	

Betreff

Haushaltsüberschreitungen bei den Haushaltsstellen 1.90000.810000 (Gewerbsteuerumlage) und 1.90000.811000 (Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Haushaltsüberschreitungen gemäß § 17 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bei den Haushaltsstellen 1.90000.810000 (Gewerbsteuerumlage) von 249.180,00 EUR und 1.90000.811000 (Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) von 193.790,00 EUR zu. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.90000.003000 (Gewerbsteuer) in gleicher Höhe.

Beisenherz

Sachverhalt

Im Haushalt 2004 sind für die Gewerbesteuerumlage (Haushaltsstelle 1.90000.810000) 800.600,00 EUR und für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Haushaltsstelle 1.90000.811000) 626.560,00 EUR veranschlagt worden. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtleistung.

In diesem Jahr hat sich das Gewerbesteueraufkommen gegenüber den Schätzungen zu Beginn des Jahres unerwartet günstig entwickelt und führt zu Mehreinnahmen von voraussichtlich 2.000.000,00 EUR bei einem veranschlagten Haushaltsansatz von 8.180.000,00 EUR. Diese Mehreinnahmen führen zwangsläufig zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit.

Diese beiden Haushaltsansätze werden wie folgt dargestellt überschritten:

Gewerbesteuerumlage (lt. Haushaltsansatz)	800.600,00 EUR
bisher zusätzlich bereitgestellt	30.400,00 EUR

Gesamthaushaltssoll	831.000,00 EUR
Ausgabebedarf	1.080.180,00 EUR

zusätzlicher Ausgabebedarf	<u>249.180,00 EUR</u>
Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit (lt. Haushaltsansatz)	625.560,00 EUR
Ausgabebedarf	820.350,00 EUR

zusätzlicher Ausgabebedarf	<u>193.790,00 EUR</u>

Die Mehrausgaben von insgesamt 442.970,00 EUR (249.180,00 EUR und 193.790,00 EUR) werden durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern gedeckt.

Über die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen gemäß § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) – wie in diesem Fall – entscheidet aufgrund Punkt 7.2 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2004 der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Castrop-Rauxel bei Beträgen über 75.000,00 EUR.